

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Unternehmen:

Niederösterreichische Versicherung AG
Neue Herrngasse 10, 3100 St. Pölten
FN100888s, www.nv.at

Produkt:

Glasbruchversicherung
I42.201810



Hier finden Sie die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolize und in den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Glasbruchversicherung



Was ist versichert?

Versichert im Rahmen der Versicherungssumme sind Glasschäden durch:

- ✓ Bruch

Die Niederösterreichische Versicherung AG ersetzt:

- ✓ Kosten für die Wiederherstellung oder Wiederbeschaffung der versicherten Sachen

Optional mitversicherbar:

- ✓ Kosten für Notverglasungen und Notverschalungen,
- ✓ Nebenkosten, z. B. für Schutz und Bewegung, Entsorgung



Was ist nicht versichert?

Schäden:

- ✗ die beim Einsetzen, beim Herausnehmen oder durch Arbeiten an den Gläsern selbst, deren Fassungen oder Umrahmungen oder beim Transport der Gläser entstehen
- ✗ die nur in einem Zerkratzen, Verschrammen oder Absplittern am Glas bestehen
- ✗ durch Krieg, innere Unruhen, Terror
- ✗ durch außergewöhnliche Naturereignisse, z. B. Erdbeben
- ✗ durch Kernenergie
- ✗ durch vorsätzliche oder grob fahrlässige Schadenherbeiführung



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! bei zu niedriger Versicherungssumme
- ! bei Verletzung der Verpflichtungen



Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz besteht am vereinbarten Versicherungsort.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Die Niederösterreichische Versicherung AG muss vollständig und ehrlich über das versicherte Risiko informiert werden – vor Vertragsabschluss und während der Vertragslaufzeit.
- Das versicherte Risiko darf nach Vertragsabschluss nicht erheblich vergrößert oder erweitert werden. Eine dennoch eingetretene Gefahrerhöhung ist dem Versicherer zu melden.
- Jeder Schaden muss klein gehalten und der Niederösterreichischen Versicherung AG so schnell wie möglich gemeldet werden.
- An der Feststellung des Schadens und seiner Folgen ist mitzuwirken. Insbesondere sind Auskünfte zu erteilen und Originalbelege zu überlassen.
- Glasumrahmungen und -fassungen sind ordnungsgemäß instand zu halten.



Wann und wie zahle ich?

Die Prämie ist fristgerecht im Voraus, wie im Vertrag vereinbart, jährlich, halbjährlich, vierteljährlich, monatlich oder einmalig, z. B. mit Zahlschein, Einzugsermächtigung oder online, zu zahlen.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Die Deckung beginnt wie im Versicherungsvertrag vereinbart, allerdings nur, wenn die erste Prämie rechtzeitig einbezahlt wurde.

Wenn die Vertragsdauer weniger als ein Jahr beträgt bzw. bei einmaliger Prämienzahlung endet die Deckung zum vereinbarten Zeitpunkt ohne Kündigung. Andernfalls endet die Deckung nach der Kündigung.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Verbraucher können den Vertrag erstmals zum Ende des 3. Versicherungsjahres in geschriebener Form kündigen. Danach kann der Vertrag jährlich gekündigt werden. Die Kündigungsfrist beträgt einen Monat.

Unternehmer können den Vertrag zum Ende der Vertragslaufzeit in geschriebener Form kündigen. Die Kündigungsfrist beträgt drei Monate.

Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen, z. B. im Schadenfall, vorzeitig gekündigt werden.